

Verantwortliche Erklärung

Für die Annahmestelle Kerpen-Buir

Anlieferung von unbelastetem Bodenaushub

Unser Unternehmen ist bei der Durchführung des nachgenannten Bauvorhabens auch mit dem Aushub von Boden und dessen Abtransport beauftragt. Es handelt sich um unbelasteten Bodenaushub (AVV 17 05 04 / Zuordnungswert LAGA Z0). Uns ist bekannt, dass der Bodenaushub zur Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung in Kerpen-Buir eingesetzt wird. Zur Bestätigung der Unbedenklichkeit des Bodenaushubs sind geeignete **chemische Analysen** einschließlich **Probenahmeprotokolle** gemäß PN 98 **einzureichen**.

1. Informationen zum Abfallerzeuger

Abfallerzeuger / Bauherr / ausführender Bauunternehmer

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

2. Informationen zum Bauvorhaben

Anschrift des Bauvorhabens (Ort, Straße, Hs-Nr. o. Flurstück)

Art des Bauvorhabens (Was wird gebaut?)

Bisherige Nutzung der Fläche (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

☐

Industrie-/
Gewerbegebiet

☐

Straßen/Wege/
Plätze

☐

Altlasten-
verdachtsfläche

☐

Land-/Forstwirtsch./
Gartenland

☐

Sonstiges

Lagerplatz / Zwischenplatz / Abfallbehandlungsanlage

☐

Ja

☐

Nein

Aushubmenge in m³

geplante Tagesmenge

Beginn der Abfuhr

3. Unterlagen zum Bauvorhaben (bitte vorhandenes ankreuzen)

☐

Gutachten/Kurzbericht

☐

Analyse(n)
(erforderlich)

☐

Probenahmeprotokoll(e)
(erforderlich)

☐

Lageplan

☐

Sonstiges

Probenanzahl (des gesamten BVs)

Probe(n)/Probenbezeichnung(en), der Bodenmengen, die angeliefert werden sollen

Die Überprüfung des Bodenmaterials auf Eignung zum Einbau in Kerpen-Buir, entsprechend dem AVV Schlüssel und den Zuordnungswerten, erfolgt durch einen unserer Mitarbeiter, der über die erforderliche Fach- und Sachkunde verfügt. Uns ist bekannt, dass der Bodenaushub einbaufähig sein muss und nicht zu nass sein darf (Einhaltung der bauphysikalischen Eigenschaften). Eine Anlieferung kann nur mit geländefähigen Fahrzeugen erfolgen.

Sollten die Annahmeeigenschaften nicht erfüllt sein oder der Verdacht bestehen, dass es sich bei dem angelieferten Material nicht um unbelasteten Bodenaushub handelt, behalten wir uns eine Abweisung des Fahrzeugs vor.

Wir versichern, dass die vorgenannten Angaben zutreffen, und dass alle bauseits erstellen Dokumente wie bspw. Gutachten, Analysen, PN-Protokolle etc., der Rheinischen Baustoffwerke GmbH unverändert vorgelegt wurden.

Datum & Unterschrift, ggf. Stempel
Abfallerzeuger
(siehe Punkt 1)

Datum, Stempel & Unterschrift
RBS-Kunde
(Vertragspartner)

Wird von RBS ausgefüllt

Bemerkungen/Infos für RBS-T3 & die Abfallbeauftragten

Freigabe erteilt:

☐

Ja

☐

Nein

Kontrollanalyse:

☐

Ja

☐

Nein

Datum & Unterschrift Abfallbeauftragter

Intervall:

Baustellennummer RBS